

## **Gemeinde Signau**

### **Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Signau Los 5**

Das Los 5 der Gemeinde Signau ist vermarktet und neu vermessen worden. Das Los 5 umfasst das ganze Gemeindegebiet mit Ausnahme der bereits definitiv anerkannten Gebiete Dorf Signau und Schüpbach.

Die Vermarktung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen vom 24. März bis 25. April 2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeolG, Artikel 38). Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich kontaktiert.

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind die Mutationen 907/2024/4 und 907/2023/3 hängig. Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeolG, Artikel 39, Einsprache). Am 15. April 2025 von 9 bis 11 Uhr wird der verantwortliche Ingenieur-Geometer im Aufgelokal zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Signau, 11. März 2025

#### **Der Gemeinderat**

-----

- *Anzeiger Oberes Emmental vom 20. März 2025 und 10. April 2025*
- *Amtsblatt des Kantons Bern vom 19. März 2025*

#### **Kopie geht an:**

- Amt für Geoinformation des Kantons Bern